

Kapitel 02 040**Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01 023 Vermischte Einnahmen. — — — —

121 00 023 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. — — — —

Übrige Einnahmen

282 10 023 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. — — — —
 Siehe Haushaltsvermerk bei der Titelgruppe 70.

Gesamteinnahmen Kapitel 02 040. — — — —

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 040:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	25.565	25.565

Kapitel 02 040
Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 529 00 - gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 531 20.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 020 Titel 546 00.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel - mit Ausnahme des Titels 529 00 - in Anspruch genommen werden.
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
7. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
8. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. Aus den Mitteln des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 427 00 - dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass aus Mitteln des Kapitels erworbenen Gegenstände unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
11. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.

Personalausgaben

427 00	023	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	50 000	50 000	—	83
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	—	—	—	—
529 00	023	Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen.	20 000	20 000	—	—
534 10	023	Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 030 Titel 534 10.	226 600	226 600	—	91
534 20	023	Ausgaben für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel.	70 000	70 000	—	60
547 00	023	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	329 000	549 000	-220 000	308

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 20	023	Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.	1 314 000	1 314 000	—	1 314
633 00	023	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	270 000	270 000	—	101
682 10	023	Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH - (DIE).	1 367 000	1 308 000	+59 000	1 220

Erläuterungen

Zu Titel 427 00:

U.a. für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Eine-Welt-Politik und der Internationalen Zusammenarbeit.

Zu Titel 526 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung).

Zu Titel 529 00:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig. Es sollen Maßnahmen der humanitären Hilfe, insbesondere in Katastrophenfällen im Ausland ermöglicht werden. Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen.

Zu Titel 534 10:

Alle für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden bei diesem Titel gebucht. Die Ausgaben sollen der Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen sowohl im In- wie im Ausland dienen, die geeignet sind, die Internationale Zusammenarbeit des Landes NRW zu fördern.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 534 20:

Die Mittel dienen dazu, die Aktivitäten der Landesregierung in einer Geschäftsstelle bei der Auslandsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. zu bündeln, den Bekanntheitsgrad des "Programm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Begegnungen und des Austauschs junger Menschen mit Israel" zu erhöhen und zur Förderung von Einzelaktivitäten im Rahmen dieses Programms.

Zu Titel 547 00:

Alle für die Gestaltung der Eine-Welt Politik des Landes notwendigen Sachkosten werden bei diesem Titel gebucht. Zu den Sachkosten gehören u.a. Ausgaben für Veranstaltungen, Konferenzen und Empfänge sowie für die Partnerschaften des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Weniger durch Wegfall der Ausgaben für die 3. Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik. Die 4. Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik soll im Jahr 2014 stattfinden.

Zu Titel 631 20:

Auf der Grundlage einer Kabinettsentscheidung vom 12. Dezember 1995 zur Ausführung des Bonn/Berlin-Gesetzes ist eine unbefristete Finanzierungszusage an den Bund zur Übernahme der Mietkosten an die InWEnt gGmbH erfolgt.

Aufgrund der Fusion der InWEnt gGmbH zur Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ist die ursprüngliche Zusage zur Zahlung des Mietkostenzuschuss entfallen. Der aus der ursprünglichen Motivation des Bonn/Berlin Gesetzes nachwirkenden politischen Verpflichtung soll weiterhin durch die Gewährung von Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten des gemeinnützigen Teils der GIZ gGmbH nachgekommen werden. Am 06.09.2012 wurde hierzu eine Rahmenvereinbarung zwischen der GIZ GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossen, die den politischen Willen des Landes und die Zusammenarbeit mit der GIZ gGmbH dokumentiert.

Zu Titel 633 00:

Die Mittel dienen der Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Maßnahmen der Kommunen und kommunalen Verbände, insbesondere Maßnahmen im Rahmen von Projekt- und Städtepartnerschaften und beim Expertenaustausch.

Zu Titel 682 10:

Es handelt sich um eine Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 1.367.000 Euro zu Ausgaben in Höhe von 5.549.000 Euro. Die Förderung der Projekte erfolgt ausschließlich aus Zuwendungen des Bundes.

Die Gesellschaft hat zum 1. Januar 2000 ihren Sitz von Berlin nach Bonn verlegt. Das Land Nordrhein-Westfalen ist in die Rechte und Pflichten des früheren Mitgesellschafters "Land Berlin" eingetreten und trägt seit Januar 2000 die Aufwendungen der Gesellschaft entsprechend dem 25%-igen Anteil am Stammkapital.

Mehr in Anpassung an den Bedarf im Rahmen von Kostensteigerungen zur Abdeckung von Tariflohn- und Personalkostenerhöhungen.

Kapitel 02 040**Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 10 023	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit.	200 000	200 000	—	512
684 20 023	Koordination der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 480 000 EUR.	880 000	880 000	—	893
684 30 023	Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst.	280 000	280 000	—	305
686 10 023	Zuschüsse für Projekte im Inland. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 030 Titel 686 10.	25 000	25 000	—	57
686 20 023	Zuschüsse für Projekte des Amerika Haus e.V. Nordrhein-Westfalen.	125 000	150 000	-25 000	159
686 30 023	Ziviler Friedensdienst.	40 000	40 000	—	23
687 00 023	Zuschüsse für Projekte im Ausland. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 02 030 Titel 687 00. Verpflichtungsermächtigung: 380 000 EUR.	350 000	752 800	-402 800	504
Ausgaben für Investitionen					
893 00 023	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Inland.	—	—	—	—
896 00 023	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Ausland.	220 000	220 000	—	50

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse an nordrhein-westfälische Eine-Welt-Gruppen und Nicht-Regierungs-Organisationen für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. Ferner werden aus diesen Mitteln die Beteiligung am Entsendungsprogramm (ASA) des Bundes sowie an der Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" finanziert.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigung von regionalen und fachlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines landesweiten Netzwerks.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Unterstützung des entwicklungspolitischen Engagements junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Projekteinsätzen in Entwicklungsländern.

Zu Titel 686 10:

Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes dienen.

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten des Amerika Haus e.V. Nordrhein-Westfalen, z.B. für Veranstaltungen, Publikationen etc. Das Amerika-Haus hat sich seit seiner Neuaufstellung als Verein im Jahr 2008 rasch zu einem Treffpunkt für den transatlantischen Dialog in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur in ganz Nordrhein-Westfalen entwickelt und seine Trägerschaft und finanzielle Grundlage erweitern können. Daher kann das Land seine finanzielle Unterstützung von 2011 bis 2013 degressiv gestalten.

Zu Titel 686 30:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuwendungen in Form von Stipendien vornehmlich an Bewerberinnen und Bewerber aus Afrika zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf Tätigkeiten einer zivilen Konfliktberatung im Ausland.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen - u.a. der technischen Zusammenarbeit - im Ausland, die geeignet sind, die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen zu fördern.

Weniger, da durch die neue Eine-Welt-Strategie die Förderung neu ausgerichtet wird.

Zu Titel 896 00:

Der Ansatz dient u.a. der Durchführung von strukturellen Projekten und Maßnahmen für Schwerpunktregionen und für die technische Zusammenarbeit.

Kapitel 02 040
Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Förderung des UN-Standortes Bonn

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

547 70	023	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 70	023	Zuschüsse für die Förderung des UN-Standortes Bonn. .	50 000	100 000	-50 000	82
		Summe Titelgruppe 70.	50 000	100 000	-50 000	82
		Gesamtausgaben Kapitel 02 040.	5 816 600	6 455 400	-638 800	5 764
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 040.	950 000	950 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Ansätze der Titelgruppe sind vorgesehen für Maßnahmen zur Stärkung des internationalen und entwicklungspolitischen Standorts Bonn.

Die EFRE-Kofinanzierung zur Förderung des UN-Standortes Bonn läuft im Jahre 2013 aus.

Weniger wegen auslaufender Finanzierung.